*Entwurf, Stand 23.11.2022*

## Vorschlag für einen Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt Dresden

**Titel: Demokratie erlebbar machen und Bürgerengagement für nachhaltige Stadtentwicklung stärken durch Aufbau und Förderung von Stadtteilbeiräten und Stadtteilfonds**

**Hintergrund:**
Im Rahmen des Dresdner Zukunftsstadtprozesses und mit Unterstützung der Stadtbezirksbeiräte Altstadt und Pieschen erproben zwei Dresdner Stadtteilvereine seit 2019 in Pieschen/Mickten und Johannstadt erfolgreich Stadtteilfonds zur Förderung einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung, über deren Verwendung gewählte Bürger*innen und berufene Vertreter*innen wichtiger Einrichtungen in sog. Stadtteilbeiräten eigenständig entscheiden. Die Fördergebiete orientieren sich an lokalen Identifikationsräumen, die deutlich kleiner sind als die meisten Stadtbezirke. Als Modell dienen die Verfügungsfonds und Quartiersbeiräte der Städtebauförderung[i]. **Im Ergebnis des BMBF-geförderten und durch das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) wissenschaftlich begleiteten Zukunftsstadtprojektes konnten Ende 2021 folgende Wirkungen festgestellt werden**:

1. **Mehr Engagement**: Trotz zeitweise erschwerter Bedingungen durch Corona ermöglichten die beiden Stadtteilfonds bereits in den ersten 29 Monaten die Umsetzung von 85 Projekten durch Bürger*innen und lokale Einrichtungen. In die Projekte, die nach Einschätzung der Beteiligten ohne die wohnortnahe und niedrigschwellige Beratung und Abwicklung durch lokale Trägervereine und Stadtteilbeiräte nicht oder nicht in dieser Weise umsetzbar gewesen wären, flossen rund 4.000 h ehrenamtliches Engagement ein. In den beiden Fördergebieten entschieden zudem jeweils 20 Beiratsmitglieder[ii] mindestens viermal jährlich unentgeltlich über die Fondsverwendung und berieten über vielfältige Stadtteilthemen.
2. **Mehr Demokratie**: Durch die offenen Wahlen von Vertreter*innen unterschiedlicher Bewohnergruppen, die lebendigen Diskussionen und Beschlussfassungen in öffentlichen Beiratssitzungen auf Grundlage der Geschäftsordnung und die Veröffentlichung aller Protokolle, Beschlüsse und Projekte wurden demokratische Prozesse außerhalb von Parteipolitik erleb- und erfahrbar gemacht. Auf diese Weise gelang es, auch bislang nicht politisch aktive Bürger*innen für die Mitgestaltung des Gemeinwesens zu gewinnen.
3. **Mehr Wissen und Netzwerke:** Die Zusammenführung lokalen Erfahrungswissens und unterschiedlicher Perspektiven (von der Kultureinrichtung bis zur Schulleitung und vom Jugendlichen bis zur Seniorin) ermöglichte das Zustandekommen von Projekten, die an die lokalen Bedarfe angepasst sind und Ressourcen gemeinschaftlich nutzen. Die bestehenden Netzwerke wurden intensiviert und es entstanden Interessenvertretungen, die sich nicht nur für die Beteiligten in den Stadtteilen, sondern auch für kommunale Beteiligungsprozesse als nutzbringend erwiesen.
4. **Mehr private Mittel:** Die öffentliche Grundfinanzierung und die wohnortnahen, vereinsgetragenen Beteiligungsstrukturen motivierten nach einer erfolgreichen Anlaufphase Antragstellende und Dritte, rund 28.400 EUR private Mittel in die Projekte einzubringen. Zudem unterstützen die Wohnungsgenossenschaft Johannstadt (jährlich 12.000 EUR) und der Elbepark Dresden (jährlich 5.000 EUR) die Stadtteilfonds mit Großspenden.

Die Ergebnisse des Modellprojektes wurden in einem Leitfaden[iii] zusammengefasst und mit Vertreter*innen Dresdner Stadtteilinitiativen diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass **auch in weiteren Stadtteilen großes Interesse an Stadtteilfonds und Stadtteilbeiräten** besteht. **Die wissenschaftliche Begleitung empfahl eine Verstetigung und Ausweitung des Projektes**, da die entwickelten „Kompetenzen, das Wissen und die Netzwerke […] die Partizipationsformate der LHD maßgeblich unterstützen und erweitern und in andere Stadtteile in und außerhalb Dresdens transferiert werden“ können[iv].

In den Jahren 2019, 20 und 21 haben der Stadtbezirksbeirat Pieschen insgesamt 69.432,23 EUR für den Stadtteilfonds Pieschen/Mickten und der Stadtbezirksbeirat Altstadt insgesamt 88.501,75 EUR für den Stadtteilfonds Johannstadt bereitgestellt. Trotz einer hohen Zustimmung und einstimmig bzw. fast einstimmig getroffener Beschlüsse steht diese Finanzierungsart nicht dauerhaft zur Verfügung, da die Stadtbezirksförderrichtlinie eine institutionelle Förderung explizit ausschließt. Um dennoch eine Fortführung und Ausweitung der Stadtteilfonds und -beiräte zu ermöglichen, wird der folgende Beschlussvorschlag unterbreitet:

**Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat möge beschließen, den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung einer Fachförderrichtlinie zur Förderung von Stadtteilbeiräten und Stadtteilfonds zu beauftragen, die folgendes beinhaltet:

- Antragsberechtigt sollen in den jeweils betroffenen Stadtteilen ansässige, gemeinnützige Träger (Vereine, Stiftungen, andere juristische Personen) sein.
- Die von den Trägern vorzuschlagenden Fördergebiete sollen zusammenhängende, ggf. auch stadtteilübergreifende Identifikationsräume sein, für die aus Gründen der Kosten-Nutzen-Abwägung eine Mindesteinwohnerzahl festgelegt werden soll.
- Gegenstände der Förderung sollen insbesondere sein:
  a) der Aufbau eines Stadtteilbeirats je Fördergebiet mindestens 10 Mitgliedern (rechtlich angebunden an den Träger, paritätisch zusammengesetzt aus gewählten Bürger*innen, darunter Vertreter*innen verschiedener im Stadtteil lebender, arbeitender oder lernender Menschen und entsendete Mitglieder des jeweiligen Stadtbezirksbeirats, sowie berufenen Vertreter*innen wichtiger Stadtteileinrichtungen, darunter eine Vertretung des zuständigen Stadtbezirksamts),
  b) die Einberufung, Leitung und Dokumentation von mindestens vier jährlichen Sitzungen der Stadtteilbeiräte,
  c) die Bekanntmachung und Verwaltung eines Stadtteilfonds in Höhe von 2 EUR pro Einwohner*in zur Förderung lokaler Projekte von Bewohner*innen und Einrichtungen zur Verbesserung der Lebensqualität im jeweiligen Fördergebiet auf Basis der Vorgaben der Landeshauptstadt inkl. der niedrigschwelligen Aktivierung und Beratung der Antragstellenden, die Einwerbung privater Mittel zur Ergänzung des Stadtteilfonds, die jährliche Abrechnung des Fonds und die Rechenschaftslegung in einer Sitzung des zuständigen Stadtbezirksbeirats.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die öffentliche Grundfinanzierung von drei Stadtteilbeiräten und -fonds ab 2023 sowie sechs Stadtteilbeiräten und -fonds ab 2024 Kosten i.H. von 270.000 EUR (2023) bzw. 540.000 EUR (2024) in den Doppelhaushalt 2023/24 einzustellen und hierfür eine Landesförderung nach der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung als „Bürgerkommune“ zu beantragen. Darin inbegriffen sind die Kosten für die Verstetigung der beiden bereits bestehenden Stadtteilbeiräte und -fonds Johannstadt sowie Pieschen/Mickten.
- Zur Erarbeitung der Richtlinie, zur Beratung und Anschubunterstützung der Projektträger sowie zur Evaluation des Projektes soll eine Koordination entweder über eine Teilzeitstelle im Bürgermeisteramt oder durch Beauftragung eines externen Trägers eingerichtet werden.

**Begründung:**

- Das Zukunftsstadtprojekt „Stadtteilfonds und Stadtteilbeiräte“ hat bewiesen, dass lokal verankerte Stadtteilinitiativen in der Lage sind, durch niedrigschwellige Ansprache vor Ort in den Stadtteilen mehr ehrenamtliches Engagement zu aktivieren, demokratische Prozesse erlebbar zu machen, lokales Wissen zusammenzuführen und ergänzende private Mittel zu akquirieren.

- Stadtbezirke sind in der Regel zu groß und zu entfernt von den Identifikationsräumen der Bewohner*innen, um eine solche niedrigschwellige und bürgernahe Beteiligung zu ermöglichen. Der Stadtbezirk Altstadt ist mit 56.000 Einwohnern größer als Görlitz, der Stadtbezirk Blasewitz mit 90.000 Einwohnern größer als Zwickau.
- Für die vollständig an lokale Projekte weiterzuleitende öffentliche Grundfinanzierung der Stadtteilfonds werden bei einer mittleren Gebietsgröße von 20.000 Einwohnern und einer Mittelausstattung von 2 EUR pro EW Kosten in Höhe von 40.000 EUR pro Fördergebiet veranschlagt.
- Für die Trägerleistungen bei der Umsetzung der o.g. Fördergegenstände (eine halbe Projektstelle für lokales Demokratiemanagement und Sachkosten) werden Kosten in Höhe von 50.000 EUR je Fördergebiet veranschlagt.
- Die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung des Freistaats Sachsen fördert die Erprobung und den Aufbau von Strukturen und Prozessen für Bürgerbeteiligung einschließlich der Qualitätssicherung und -steigerung bereits angewandter Instrumente und Prozesse (Fördergegenstand A3 „Bürgerkommune“, Förderhöhe max. 80.000 EUR pro Kalenderjahr).

**Unterstützende Stadtteile und Initiativen bislang:**

1. **Johannstadt**: Stadtteilverein Johannstadt e.V., Schokofabrik e.V.
2. **Pieschen-Süd / Mickten**: Pro Pieschen e.V.
3. **Pieschen-Nord:** Zentralwerk Kultur- und Wohnungsgenossenschaft e.V.
4. **Leuben**: Netzwerk „Leuben ist bunt“
5. **Löbtau**: Löbtop e.V.
6. **Strehlen**: KuRSiF (Kultur-Raum Strehlen im Frauenbildungshaus) / Kaitzbachkastanie e.V.
7. **Gruna**: In Gruna leben e.V., Sigus e.V.
8. **Neustadt**: Stadtteilhaus-Dresden Äußere Neustadt e.V.
9. **Trachau**: Hufewiesen Trachau e.V.
10. **Cotta**: Team VHC Neues Volkshaus Cotta / Konglomerat e.V.
11. **Weißer Hirsch / Oberloschwitz**: Verschönerungsverein Weißer Hirsch / Oberloschwitz e.V.
12. **Striesen**: Striesen Pentacon e.V.
13. **Hellerau**: Bürgerschaft Hellerau e.V.
14. ***Dresden-Nord**: Netzwerk Dresden-Nord **
15. ***Prohlis**: Heimatverein Prohlis e.V. **

** vorerst mündliche Unterstützungsbekundung im Rahmen des Vernetzungstreffens am 22.11.2022*

---

[i] Das Pilotprojekt basiert v.a. auf den Erfahrungen des Quartiersmanagements Nördliche Johannstadt, wo bereits seit 2015 ein Beirat über die Verwendung von jährlich 20.000 EUR aus einem Verfügungsfonds entscheidet und auf diese Weise rund 100 Projekte im Gesamtvolumen von rund 270.000 EUR ermöglicht wurden. Weitere Informationen siehe www.johannstadt.de/verfuegungsfonds.

[ii] Zu den Beiratsmitgliedern der Stadtteilbeiräte Johannstadt und Pieschen/Mickten zählen jeweils 10 gewählte Bewohner*innen und Gewerbetreibende, darunter Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Senior*innen, Ladenbesitzer*innen, Freiberufler*innen, Menschen mit Behinderung, sowie 10 berufene Vertreter*innen wichtiger Stadtteileinrichtungen, darunter Kultur- und Bildungseinrichtungen, soziale Träger der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, Wohnungsunternehmen sowie das zuständige Stadtbezirksamt. Zur detaillierten Zusammensetzung siehe www.johannstadt.de/stadtteilbeirat, www.propieschen.de/stadtteilbeirat.

[iii] Kunert, Matthias; Görg, Torsten: Durch Stadtteilbeiräte und Stadtteilfonds nachhaltige und interaktive Nachbarschaften fördern - Ein Leitfaden für Städte und Vereine, Stand: 19.11.2021. www.zukunftsstadt-dresden.de/wp-content/projektdateien/b5/20211119-Leitfaden-Stadtteilbeiraete-und-fonds.pdf

[iv] Baatz, Anna; Ehnert, Franziska: Präsentation der Forschungsergebnisse zum Transformationsexperiment „Stadtteilfonds und -beiräte für nachhaltige und aktive Nachbarschaften“. Austauschworkshop 12. Juli 2022, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden.